



Kostenübernahme bei Wurzelkanalbehandlung

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

eine Wurzelbehandlung ist oft die einzige Möglichkeit zum Erhalt eines Zahnes bzw. Vermeidung einer Zahnentfernung.

In einem aufwendigen Verfahren wird das entzündete bzw. abgestorbene Gewebe im Inneren des Zahnes bis in die Wurzelspitzen entfernt. Die dadurch entstehenden Hohlräume müssen - teilweise mehrfach - desinfiziert werden. Mit speziellen Instrumenten werden diese Hohlräume erweitert und für eine Wurzelfüllung vorbereitet.

Ob der so behandelte Zahn langfristig erhalten werden kann, ist unter anderem abhängig vom Grad der Vorschädigung und der individuellen Beschaffenheit der Wurzel insgesamt. Aus diesem Grund kann der Erfolg der Wurzelbehandlung nicht genau abgeschätzt werden.

Leistungen der Krankenkasse:

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für eine Wurzelbehandlung lediglich in bestimmten Fällen, die in Behandlungs-Richtlinien festgelegt sind. Insbesondere bei der Behandlung der großen Backenzähne (Molaren) bestehen Einschränkungen. Damit die Krankenkasse die Kosten übernimmt, muss mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Backenzahn steht in einer vollständigen Zahnreihe ohne Lücke.
- Die Behandlung verhindert, dass auf einer Seite die Zahnreihe nach hinten verkürzt wird.
- Durch die Behandlung kann vorhandener Zahnersatz erhalten werden.

Darüber hinaus gilt grundsätzlich, dass die Krankenkasse die Kosten für Therapieversuche mit unklaren Erfolgsaussichten nicht übernimmt. Auch für die Anwendung spezieller Behandlungstechniken, wie beispielsweise die Behandlung mittels Laser, werden die Kosten in der Regel nicht übernommen.

Wenn die Krankenkasse nicht zahlt:

Aufgrund der genannten Gründe kann daher manchmal eine Wurzelbehandlung nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenkasse durchgeführt werden. Das gilt auch dann, wenn die Erhaltung des Zahnes vom Zahnarzt als möglich angesehen und die Behandlung vom Patienten gewünscht wird.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die Behandlung als Privatleistung durchführen zu lassen.

Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Ihr Praxisteam